

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2018

Nr. 2018/1599

## Solothurner Kammerorchester SKO, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertsaison 2019

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Solothurner Kammerorchester SKO
<b>Veranstaltung</b>	Konzertsaison 2019
<b>Ort</b>	Konzertsaal und Jesuitenkirche Solothurn
<b>Datum</b>	08.03. / 24.05. / 23.08. / 01.12.2019
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 77'200.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 36'800.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Kammerorchester SKO ist an die Konzertsaison 2019 ein Beitrag von insgesamt Fr. 17'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 12'000.00 Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006405  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Solothurner Kammerorchester SKO, Ulrich Lips, Untere Zäune 11, 8001 Zürich